



## öffentliche Sitzungsvorlage

Klimaschutzbeirat am 18.01.2023

---

Amt: Referat 6  
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6  
Vorlagennummer: 2022/Ref. 6/266

### TOP 3

## Transformationsplan für städtische Liegenschaften

### Sachstandsbericht:

Das Arbeitsprogramm 2023-2024 zum Klimaplan 2035 enthält unter anderem auch die Maßnahme „Erneuerbare Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften“. Konkret geht es bei dieser Maßnahme darum, dass die städtischen Liegenschaften konsequent auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Bis 2035 sollen laut Maßnahmenbeschreibung 90% des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Wo es sinnvoll und über den kommunalen Haushalt finanzierbar ist, sollen städtische Liegenschaften an das ZAK-Fernwärmenetz angeschlossen werden. Liegenschaften, die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können, sollen über lokale Wärmenetze, Wärmepumpen oder Biomasse versorgt werden. Verbleibende Liegenschaften, die mit Erdgas beheizt werden, sollen langfristig auf die Verwendung von Biogas umgestellt werden.

Anfang Dezember 2022 gab es zu dieser Maßnahme ein erstes Abstimmungsgespräch mit Baureferent Koemstedt, dem ZAK, Amt 69 und dem Klimaschutzmanagement. In diesem Gespräch erläuterte der ZAK, dass das bestehende Fernwärmenetz mittelfristig weiter ausgebaut werden soll. Das Technische Objektmanagement des Amtes für Gebäudemanagement wird bis Ende Januar 2023 eine Liste von Liegenschaften erstellen mit Informationen zum Zustand der jeweiligen Heizungsanlagen in diesen Liegenschaften sowie mit Informationen zur Gebäudeart und zum Jahresenergiebedarf. Im nächsten Schritt soll diese Gebäudeliste in das ZAK-Fernwärmekataster eingearbeitet werden, um zu sehen, in welchen Bereichen es Überschneidungen mit den Ausbauplanungen des ZAK-Fernwärmenetzes gibt und wo mittelfristig eine Fernwärmenetz-Erweiterung mit einer dauerhaften Leistungsabnahme durch städtische Liegenschaften sinnvoll wäre. Aus Sicht der Stadt soll zudem definiert werden, für welche Liegenschaften es wünschenswert wäre, weitere Anschlüsse an das ZAK-Fernwärmenetz zu etablieren.

Mit dieser Vorgehensweise soll ein mittel- und langfristiger Transformationsplan für die Umstellung städtischer Liegenschaften auf eine „nachhaltige“ Wärmeversorgung entstehen. Zudem soll dieser Transformationsplan mit Kosten für die technischen Änderungen und den erforderlichen Personalbedarf hinterlegt werden.

Bis Ende Februar 2023 soll der Liegenschaftsplan in den ZAK-Leitungsplan eingearbeitet

werden und Ende März 2023 soll in einem erneuten Abstimmungstreffen das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Der Bericht dient zur Kenntnis.